

Arbeitslosen-Rundschau

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tüncher und Weissbinder

Jahrg. 33

Hamburg, den 16. November 1918

Ausgabe unter der Regie des Reichsministers für Arbeit und Sozialordnung vom 10. November 1918
Sammel- und Abonnement 250,- DM jährlich
Einzelnummer 25,- DM

32. Jahrg.

Kollegen! In ganz Deutschland kündigen sich jetzt die Vorzeichen einer neuen und besseren Zeit an. Zeigt Euch in diesen ernsten Stunden der Situation als würdige Kämpfer! Kein Betriebskollege darf mehr außerhalb unseres Verbandes stehen. Schließt die Reihen! Beweist Euer Solidaritätsgefühl! Sorgt für pünktliche und regelmäßige Beitragszahlung!

Dringende Notwendigkeiten.

Es ist nun klar, daß wie am Schlusse des Krieges schon. Große, bedeutungsvolle Ereignisse haben sich in Deutschlands innerer Verfassung in den letzten Wochen abgewickelt, weitere Umwälzungen und Neuerungen stehen bevor. Die Gewerkschaftsorganisationen werden vorsichtig vor großen Aufgaben stehen, gilt es doch die notwendigsten Demobilisationsfürsorge zu treffen, auf welchen Gebieten von den maßgebenden Behörden, Stadtoberwaltungen und andern Ämtern Kosten noch nicht die hinterrückenden Verteilungen getroffen zu sein scheinen. Seit in der allerletzten Zeit haben sich die größeren Stadtverwaltungen mit diesen Aufgaben beschäftigt. Man hat bei Friedensschluß mit dem Stillstand der militärischen Rüstungs- und Munitionsbetriebe zu rechnen. Viele Hunderttausende von Männern, Frauen und jugendlichen Dienstleuten und Arbeitserinnen werden aus diesen Betrieben ausgeschlossen. Die Gewerkschaften müssen die ungarante Zukunft der bestehenden Arbeitslosigkeit nicht tragen können. Staat und Gemeinden müssen eingestehen, was der Übergang in die Friedenszeit überfordert vor sich gehabt hätte, als wir es unter andern Umständen gehofft hatten.

Die Arbeitslosenfürsorge muß daher eine dringliche Aufgabe der Regierung sein. Denn wenn zu den vielen Kaufleuten aus den Kriegsbetrieben ausschließenden Personen noch die Millionen von Heerangehörigen auf den Arbeitsmarkt zurückkommen, müssen nicht nur entsprechende Organisation und geordnetes Verfahren für ihre Versorgung mit Arbeit und Unterhalt vorhanden sein, es muss auch ein klares Recht auf Arbeitslosenfürsorge bestehen, das nicht von dem Wohlwollen oder Ungehorsam staatlicher oder gemeindlicher Bürokratie abhängig gemacht werden kann. Eine gwingende, gesetzliche Regelung ist daher in erster Stunde notwendig.

Die Übergangsirtschaft wird sich zunächst wie das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission dringend bemühen, der Beschaffung von Aufträgen für Arbeitsbeschaffung, von Rohstoffen und andern Arbeitsmitteln zu dienen. Die Arbeitsvermittlung wird bemüht sein, möglichst rasch den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Soldaten oder Angestellten, wie auch den vom Hilfsdienst entlassenen Arbeit zu verschaffen. Aber auch die schnellste Arbeitsbeschaffung kann nicht verhindern, daß Hunderttausende schon infolge der Umschaltung der Betriebe auf Friedensarbeit, der Auswechslung von Maschinen und der Herstellung der neuen Aufträge für längere Zeit entlassen werden müssen und daß die von draußen zurückkommenden zwar auf Arbeitsplätze, aber nicht unmittelbar auf Arbeit rechnen können. Lassen die Aufträge aber genügend Zeit auf sich warten, fehlt es auch nur vorübergehend an Rohstoffen und Maschinen, Erzeugnissen usw., dann dehnt sich die Arbeitslosigkeit monatelang aus. Bei den gegenwärtigen Zentierungsschäden darf es den Arbeitslosen nicht an den nötigen Subsistenzmitteln fehlen. Das Arbeitslosentum eine öffentliche Gefahr ist, nicht bloß für die davon Betroffenen, werden sich Regierungen, Verwaltungen und Arbeitgeber in diesen ersten Zeiten selber sagen und einer nachhaltigen Arbeitslosenunterstützung hoffentlich keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützung bietet der Weg der gesetzlichen Versicherung. Es gibt dem Versicherten ein gesetzliches Recht auf Unterstützung und ermöglicht es, Berufsmann und Arbeitgeber sowie das Gemeinwesen (Stadt, Land oder Gemeinde) zu gemeinsamer Freigabe

der Lizenzen heranzuziehen. Die Gewerkschaften haben vor dem Kriege mit Dringlichkeit auf ihre bestehenden Unterstützungsleistungen die Einführung des Cander-Systems der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nach diesem System soll die gewerkschaftliche Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuwendungen unterstützt und gesteigert werden. Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahr haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung abzugehen und dafür die obligatorische Arbeitslosenversicherung vorzulegen. Ihre Anträge würden den großen Unterstützungsansprüchen während der Übergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zum finanziellen Träger öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden. Damit wollen die Gewerkschaften zwar nicht auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, aber sie wollen die öffentliche Unterstützung nicht von dem Maß gewerkschaftlicher Selbsthilfe abhängig gemacht wissen.

Die Gewerkschaften haben daher einen Weg zur Einführung einer Zwangsarbeitslosenversicherung gesucht und gefunden, den sie in einer Reihe von Leitsätzen niedergelegt haben. Diese Leitsätze hat die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften am 25. März dieses Jahres zugestimmt. Sie empfahlen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die der Invalidenversicherung anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung steht. Die Zusammensetzen von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung würde damit von selbst gegeben sein.

Die Zwangsversicherung soll alle Arbeiter und Angestellten bis M. 5000 Jahreseinkommen umfassen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf Versicherte und deren Arbeitgeber, während das Reich Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Jahreseinkommen für Unterstützung gewährt. Die Beiträge werden durch Zuschläge zu den Beiträgen der Invalidenversicherung ohne Ausgabe besonderer Marken erhoben. Nur für die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Versicherungspflichtigen werden besondere Beitragsmarken verwendet. Hierdurch werden für den größten Teil der Versicherten die Beitragserhebungskosten erspart. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung überweisen die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Zuschläge an die für den gleichen Bezirk errichtete „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“, die durch einen paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammengesetzten Vorstand geleitet wird. Die Arbeitslosenversicherungskasse errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen zur Ausübung der Arbeitslosenkontrolle und Auszahlung der Unterstützungen; sie kann auch den Verufsvereinen der Arbeiter und Angestellten unter gewissen Voraussetzungen die Funktion einer Verwaltungsstelle übertragen. Soweit diese Berufsvereine selbst ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, können sie dies gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Sie erhalten neben den verauslagten Beträgen ein Drittel ihrer Auswendungen vom Reich zurückerstattet.

Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens sechsundzwanzigwöchiger Beitragzahlung beginnen und nach 2000 Lohnklassen abgestuft werden. Bis zu einem Jahreseinkommen von M. 2000 gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Einkommen werden einige besondere Lohnklassen eingerichtet. Eine Vereinheitlichung der Abstufung beider Versicherungszweige ist anzustreben. Die Unterstützung soll mindestens die Hälfte des

normalen Tagelohns betragen. Sie ist zu gewähren, wenn dem Arbeitslosen eine soinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung soll spätestens nach sechziger Arbeitslosigkeit und längstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität auf die Dauer desselben wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Der unterstützungsberechtigte Arbeitslose muß sich regelmäßig bei dem hierfür bestimmten Arbeitsnachweis melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen unterwerfen. Er kann eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seinen bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit ablehnen, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist oder wenn ein bestehender Tarifvertrag nicht anerkannt oder nicht eingehalten wird.

Die Kosten einer solchen Zwangsarbeitslosenversicherung werden von den Gewerkschaften für normale Wirtschaftszeiten auf M. 10 pro Kopf der Versicherten und Jahr veranschlagt. Ein wöchentlicher Durchschnittsbeitrag von 20,- Pf. würde also für diese Zeiten ausreichen. Die Beiträge könnten danach auf 12, 16, 20, 24 und 30,- Pf. wöchentlich für die fünf unteren Lohnklassen und auf 40, 50 und 60,- Pf. in drei oberen Lohnklassen abgestuft werden, wovon Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte zahlen. Der Zuschuß des Reiches soll dazu dienen, die Versicherung auch bei größerer Arbeitslosigkeit durch Reserven zu kräftigen. Ein weiterer Mittelpunkt ist dadurch vorgesehen, daß alle Arbeitslosigkeitssäulen im Reich ein Viertel der jährlichen Auswendungen als Gemeinlast tragen.

Da die Lückenlose Organisation der Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist, so haben die Gewerkschaften in ihren Leitsätzen auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises verlangt. Ihre diesbezüglichen Forderungen decken sich inhaltlich mit denen vom März 1915, denen auch der Reichstag am 20. März 1915 bereits seine Zustimmung gegeben hat. In diesen Leitsätzen wurden Arbeitsämter, Bezirk Arbeitsämter und ein Reichs-Arbeitsamt gefordert. Unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ war damals eine Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu verstehen, deren Errichtung durch die Schaffung des neuen Reichsarbeitsamtes nicht erübrig wird. Wir haben deshalb die Bezeichnung „Reichsarbeitsnachweisamt“ gewählt, um jedes Missverständnis auszuschließen. Selbstverständlich soll dieses Reichsarbeitsnachweisamt dem Reichsarbeitsamt ebenso unterstellt werden wie das Reichsversicherungsamt.

Die in diesen Leitsätzen geforderte gesetzliche Reform setzt größere Vorbereitungen, besonders hinsichtlich des Aufbaues der Arbeitslosenversicherung voraus, die nicht in wenigen Tagen zu erledigen sind. Die Überführung von Heer und Heimat in den Frieden darf aber nicht darunter leiden. Die nach Arbeit und Brot verlangenden Massen dürfen nicht durch Versprechungen hingehalten werden, sondern müssen unmittelbare Hilfe erhalten. Deshalb wird in den Übergangsbestimmungen der Leitsätze verlangt, daß die während des Krieges geschaffene Organisation der Arbeitsvermittlung bis zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten ist und daß die durch die Bundesrat-verordnung vom 17. Dezember 1914 eingeführte Erwerbslosenhilfe aus Reichsmitteln an Gemeinden zum Gesetz erhoben wird, mit der Erweiterung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, und daß das

Nicht ihnen die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Mittel zurückstehen. Diese Notregelung ist unentbehrlich, sie darf aber nicht von der sofortigen Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge entbinden.

Erfste Zeiten stehen dem deutschen Volke bevor. Sie erfordern die ernste soziale Tat!

Dem Frieden und der Demokratie entgegen.

Mit Sturmgehalt ist in Deutschland eine neue Epoche eingebrochen. Die Unruhen auf politischem Gebiete überfluteten sich, jeder Tag, jede Stunde stellen uns vor vollendete neue Tatsachen. Es ist vollständig unmöglich, unserer Mitglieder in so ereignisreichen Zeiten in unserm alle acht Tage erscheinenden Organ auf dem laufenden zu erhalten, da mit dem Erscheinen der laufenden Nummer sich längst wieder wichtige Vorgänge abgespielt haben, und auch diese schon wieder überholte sind, wenn die neueste Nummer in ihre Hände gelangt. Unsere Kollegen müssen daher unsere politische Parcoursse versetzen, um fortlaufend über die wichtigen Geschehnisse dieser sturmrengten Zeiten unterrichtet zu sein.

Während wir dies schreiben, am 7. November, weht in den Städten Schleswig-Holstein, in Hamburg, Bremen und Lübeck und vielen andern Städten die rote Fahne. Überall sind die Massen in Fluss. Arbeiter und Soldaten verbrüderen sich. Am Sonntag, den 3. November, erklang zuerst das Signal in Kiel von unseren Blaujägern. Schnell hat es dann die Arbeiter und Soldaten in den übrigen Städten aufgerufen. Auf den im Hamburger Hafen liegenden Kriegsschiffen wurde wie in Kiel die rote Fahne gehisst, als Zeichen, daß auch hier die Matrosen dem Beispiel ihrer Kieler Kameraden gefolgt sind. Überall sah man am 6. November bewaffnete Gruppen mit roten Schleifen geschmückter Matrosen und Soldaten. Als Zeichen der Gleichheit mußten alle Soldaten und Offiziere ihre Kasacke abnehmen und ihre Ehrenzeichen ablegen. Dabei wurde stets musterhafte Ordnung bewahrt. Der Soldatenrat übernahm die Verpflichtung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit wie des Verkehrs, die Unterstellung der Lebensmittelversorgung erfolgte unter die Kontrolle des Arbeiterrats. Gegen den Kloß und sonstige unlautere Elemente wird rücksichtslos eingeschritten werden. So heißt es unter anderem in einem Aufruf des Soldatenrats an die Bevölkerung: „Seit heute liegt die Macht in unserer Hand. Wir erklären hiermit, daß mit unserer Sache den Kameraden an der Front, wie uns in der Heimat gedient ist. Es mußte mit den korrupten Zuständen und der Milliardensumme von gestern gründlich aufgeräumt werden. Zweck unserer Sache ist, sofortiger Waffenstillstand und Frieden. Wir bitten die Bevölkerung, größte Ruhe zu bewahren. Es wird von uns nichts unternommen, was den Betrieb zwecks Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens ändern könnte. Es geht alles seinen alten Gang. Wie erwarten von der Bevölkerung bereitwilliges Mitarbeiten.“ —

Bis zum Sonnabend, 9. November, wo der Kaiser abdankte, haben die Massen der Soldaten und Arbeiter in allen übrigen großen Städten des Reiches unblutige, aber unvollständige Siege über die bisherige Gewalt davongekragen.

Ein gewaltiges Stück Befreiungskampf der deutschen Arbeitersklasse ist es also, das sich in diesen Tagen vor unsrer Augen abrollt; darum wird ihr auch die Sympathie des gesamten klassenbewußten Proletariats der Welt sicher sein. Wo die Umwälzung aushören wird, wie sie weiter verlaufen darf, kann natürlich nichts vorausgesagt werden.

Wir können nur wünschen, daß sie zum Segen der deutschen Arbeiterschaft, zum Wohl der breiten Massen des Volkes verlaufen möge.

In diesen ersten Stunden können wir der Arbeiterschaft nur raten, Einfachheit, Ruhe, Geschlossenheit, besonnene und zielstrebtes Vorgehen unter Führung der Organisation zu bewahren, das sind die ersten Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der deutschen Arbeiter.

Konjunkturverdienst.

Unter der Überschrift „Belastung des deutschen Volkes durch Kriegsgewinne und Rüstungsarbeiter“ ließ sich die „Deutsche Tageszeitung“ ausrechnen, wie hoch die finanzielle Belastung des Volkes durch Einnahmen ist, die nur durch die Kriegsverhältnisse entstanden sind. Natürlich rechnet das Blatt, wie man es bei ihm nicht anders gewöhnt ist, nur die finanzielle Belastung, die durch die Arbeiterschaft entstanden sein soll. Au die Millionen und Milliarden Konjunkturgewinne der Industrie und der Landwirtschaft hat der Einzender nicht gedacht. Was kommt nun bei seiner Berechnung heraus und auf welcher Unterlage ist sie erfolgt? Der Einzender setzt die Durchschnittslöhne der Arbeiter überhaupt an (die betragen pro Jahr und Stunde bei Frauen M 1500, bei Männern M 8200). Daneben setzt er die tatsächlichen Einnahmen der Rüstungsarbeiter (die betragen bei Frauen M 2800, bei Männern M 6000). Dann rechnet er so: Die Rüstungsarbeiter haben eingenommen insgesamt 12 000 Millionen Mark, sie würden einnehmen bei den üblichen Durchschnittslöhnen 8900 Millionen Mark. Mit ihnen die Rüstungsarbeiter 8000 Millionen Mark aufzu verdient. Dazu wird gesagt: „Das heißt, die Rüstungsarbeiter vereinnahmen nur in Folge der Kriegsjunktur volle 6 Milliarden Mark jährlich mehr.“ Der Artikel schließt dann mit folgenden Sätzen: „Die 6 Milliarden Konjunkturverdienst von 8 Millionen Rüstungsarbeiter stellen sicherlich also eine Sonderbelastung des ganzen Volkes, einschließlich dreier Viertels der gewerblichen Arbeiterschaft, ausgenommen eines einzigen Viertels dieser Arbeiterschaft dar. Daneben treten die „Kriegsgewinne“ von ein paar tausend Kriegslegeranten in ihrer Gesamtheit — so sehr man diese an sich missbilligen mag — wahrscheinlich sehr zurück. Dieser bisher recht wenig beachtete Gesichtspunkt verdient es wohl, in den Vordergrund der Betrachtungen über Kriegskonjunkturgewinne gerückt zu werden.“

Hierzu schreibt der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen: „Wir wollen einmal annehmen, die Zahlen seien richtig, was noch sehr zweifelhaft ist, dann ist die Behauptung, diese 6 Milliarden Mark würden nur infolge der Kriegskonjunktur verdient, eine unerhörte. Der Deutsche Tageszeitung“ ist doch nicht unbekannt, daß die Rüstungsarbeiter diese Löhne nicht nur infolge der Kriegskonjunktur erhalten, sondern hauptsächlich deshalb, weil die Preise für Lebensmittel und Waren gegenstände einer geradezu schwindsüchtigen Höhe erreicht haben. Die Preiserhöhungen waren den Lohnherhöhungen

immer einen erheblichen Schritt voraus. Zuerst traten die Landwirtschaft und der Handel die Preise in die Höhe und dann kamen in ziemlich weitem Abstand langsam erst die Fabriken hinzu. Die Arbeiterschaft wäre gern auf die „Kriegsgewinne“ bezüglich, wenn man ihr die Lebensmittel und die Nebengegenstände zu angemessenen Preisen liefern würde. Aber das lehnt der Anhang der „Deutschen Tageszeitung“ ab. Im Gegenteil, es will immer noch höhere Wiederholungen haben. Die Verbündeten Arbeiter sollen eine Sonderbelastung des ganzen Volkes darstellen, und schließlich wird sogar bemerkt, daß daneben die „Kriegsgewinne“ von ein paar tausend Kriegslegeranten wahrscheinlich sehr aufzutreten. Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt das an. Sie hätte zu einem andern Stellung, wenn sie einmal eine Berechnung vornehmen würde über die wirklichen Kriegsgewinne der Kaufleute von verschiedenen Ortegruppen an. Da kommen dann ganz andere Summen heraus. Der Berliner Bürgermeister Dr. Kleide führt nach dem „Düsseldorfer Tageblatt“ vom 24. Juli dieses Jahres aus, in Berlin gäbe es zahlreiche Steuerzahler, die vor dem Kriege M 6000 Einkommen besteuert hatten, jetzt aber eine jährliche Einnahme von über M 500 000 versteuerten. Das sind keine Rüstungsarbeiter. Eine andere Autorität, Walter Rathenau, ein genauer Kenner der Finanz- und Handelskreise Berlins und der übrigen Geldzentren, sagte im „Berlin Tageblatt“: „Kriegsgewinner sei der, der im Kriege sein Vermögen verdoppelt habe, vorausgesetzt, daß es sich um bedeutendere Beträge, etwa über M 100 000 handle. Rathenau fährt fort: „Kommen aber diejenigen, die ihr Vermögen im Kriege verdreifacht, verzehnfacht, verhundertfacht, vertausendfacht, haben — immer vorausgesetzt, daß es sich um absolute Beträge entsprechender Größe handelt. Ich sage mit Bewußtheit verhundertfacht und bleibe damit hinter Fällen der Wirtschaft zurück, denn die Zahl der Vermögen zwischen zehn und hundert Millionen ist nicht gering, die gleichsam aus dem Nichts geschaffen wurden.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ wird angeben, daß die von Rathenau bezeichneten Kriegsgewinner nicht unter der Arbeiterschaft zu suchen sind, sondern, daß sie den Leuten der „Deutschen Tageszeitung“ wesentlich näherstehen. Natürlich ging eine Meldung durch die Presse, daß in Dortmund eine Firma mit M 20 000 Betriebskapital gegründet wurde, die schon nach 10 Wochen einen Gewinn von M 70 000 verbuchen konnte. In Elberfeld wurde bekanntlich der Generaldirektor der Mannesmann-Werke wegen Steuerhinterziehung zu sechs Monaten Gefängnis und zu M 1 552 000 Geldstrafe verurteilt. Der Fall Daimler wird der Redaktion der „Deutschen Tageszeitung“ auch nicht unbekannt sein. Diese Fälle sind so zahlreich, daß mehr als der Umfang einer Zeitung dazu gehören würde, um sie alle aufzuzählen. Ob nicht auch der Redakteur und der Direktor und andere in der „Deutschen Tageszeitung“ bei herborragender Stelle tätige Personen zu der „Sonderbelastung des ganzen Volkes“ beitragen? Vielleicht rechnen sie uns einmal aus, wie groß die Differenz zwischen dem angegebenen Durchschnittsverdienst und zwischen ihrem tatsächlichen Einkommen ist. Die Differenz wird zweifellos größer sein als die Differenz zwischen den Einnahmen der Rüstungsarbeiter und anderer Arbeiter. Es wäre an der Zeit, daß das „Tageblatt“ über die Kriegsgewinne der Rüstungsarbeiter endlich einmal ein Ende nähme; es müßte sonst, wie der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen schreibt, einmal eine gründliche Konsolidierung vorgenommen werden, wobei die Arbeiterschaft gewiß nicht den Lürzern zieht.

Die Ausgabe der Übergangswirtschaft.

Mit dem Nahen des Kriegsendes wird auch die Frage der einzuleitenden Friedenswirtschaft brennender. Und so wenig es auf politischem Gebiete länger einen Unterkonkurrenz geben darf, der die „Röntgen“ sie sich machen läßt so

Das Malergewerbe und der Winter.

(Fortsetzung.)

Das alles sind Dinge, die jedesmal eintreten, wenn wieder alle technische und praktische Erfahrung auf neuem Grund gearbeitet wird, Dinge, die jedem Maler bekannt sind und die auch Baumeister und Architekten nichts Neues sind. Sie beweisen aber nichts gegen die Möglichkeit der Ausführung von Malerarbeiten in der kalten Jahreszeit, sondern legen nur die tatsächlichen Ursachen des Verderbens der Anstriche klar für jeden, der jenen will. Deshalb mußte hier darauf hingewiesen werden.

Au jedoch der Verpus genügend trocken, so kann ohne Gefahr zu jeder Jahreszeit gerünkt, angestrichen und gemalt werden, auch im Winter, wenn die durch sehr niedrige Temperatur entstandenen ungünstigen oder ganz hindernden Verhältnisse durch geeignete Maßregeln bekämpft und minderlich gemacht werden, mit andern Worten, wenn die in Frage kommenden Räume vernünftig geheizt werden. Vernünftig heizen, das heißt nicht, glühende Holzförbe mitten in den Raum stellen und dadurch den Verpus stellenweise austrocknen usw., sondern die Feuer oder die Zentralheizung Tag für Tag in Betrieb halten, so daß die Temperatur nicht über 12 bis 14 und nicht unter 6 bis 7 Grad Celsius gelangt; das heißt ferner, daß nicht nur geheizt, sondern auch sehr möglich gelüftet wird, wenn irgend die Witterung es zuläßt, damit die feuchtwarme Luft entweichen und sich nicht wieder ins Mauerwerk ziehen kann. Wenn in den Räumen die Fensterscheiben stark schweißen, ist das ein Zeichen, daß die Luftfeuchtigkeit an Wärmedämpfern steht; dann ist es Zeit, die Lüftung zu öffnen oder, wenn das wegen ganz schlechten Wetters nicht geht, die Türen aufzumachen.

Sieht, gesetzt: Was kann in Neubauten auch bei strenger Kälte jede Malerarbeit ausführen, wenn 1. der Bau an sich hinreichend trocken ist (wenn im Verpus also keine feuchten Stellen mehr sichtbar sind) und wenn 2. durch geeignete Herzen dafür gesorgt wird, daß sowohl die Anstriche trocken seien, als auch das völlige Auströnen des Mauerwerks für den Fortgang stimmt. Das gleiche gilt in noch höherem Maße für alle älteren Baustoffen, bei denen ja die Hauptfeinde, so das Mauerwerk und der Verputz trocken sei, bei vermehrten Verhältnissen nicht mehr in Betracht kommt: Wird nach Bedarf gesetzt und gelüftet, so kann die Malerarbeit

unbeschadet der winterlichen Außentemperatur ausgeführt werden; sie wird ebenso gut ausfallen und genau so haltbar, vielleicht haltbarer sein, als eine unter sonst gleichen Umständen im Sommer gemachte Arbeit gleicher Art. Es handelt sich, um Schäden zu verhindern, immer und stets wieder nur darum, die Einflüsse der kalten Anstriche zerstörenden Feuchtigkeit fernzuhalten. Das ist die Hauptaufgabe.

Es sei nun noch etwas näher auf das Verhalten der einzelnen Anstricharten gegen die unterschiedlichen Einflüsse der Witterung eingegangen, um zu sehen, inwieweit diese der Ausführung von Malerarbeiten hinderlich sein können. Bleiben wir zunächst bei dem Schiedenskind unseres Klimas, der winterlichen Kälte.

Es wäre töricht, einen Einfluss der Kälte auf die Anstriche und ihre Ausführungs möglichkeiten zu leugnen zu wollen; die einfache Tatsache, daß bei 0 Grad Celsius das Wasser zu Eis wird, läßt die Unmöglichkeit erkennen, bei so niedriger Temperatur irgendwelche Anstriche mit Wasserfarben auszuführen — die Farben würden selbstverständlich gefrieren, wie ja schon einmal erwähnt worden ist.

Dassodann Anstriche mit Wasserfarben, ob Kalk-, Wasserglas- oder Stahlwasserfarben sind darum in der kalten Jahreszeit einfach unmöglich; daran ist nicht zu rütteln. In geheizten Räumen aber kann der Frost den Wasserfarben nichts anhaben; bei Arbeiten in älteren, sicher trockenen Häusern genügt es, wenn so lange geheizt wird, bis der Anstrich trocken ist, was bei gleichzeitiger Lüftung oft ebenso schnell geschieht wie im Frühjahr und Herbst. Einmal getrocknete Anstriche auf trockenem Grunde haben von der Kälte allein nichts zu leiden; nur im Verein mit Feuchtigkeit kann der Frost einer fertigen Anstrichschicht schaden, und das tut er leider oft genug. Die relativ langlebe Verzögerung der Wasserdampfanstriche und -malereien in Kasein- und Mineralfarben, auch der Fresken in unserem Klima, ist lediglich eine Folge des Zusammensetzens von Frost und Feuchtigkeit. Das Wasser setzt sich in die Poren der Oberfläche; der Frost zieht die einzelnen Teilchen aus und lockert damit das Gefüge der ohnehin spröden Anstrichschicht. Durch mehrmalige Wiederholung dieses Gefahrens wird zuletzt die ganze Schicht zerbrochen, lose und fällt nach und noch herunter.

Etwas Schönes kann auch bei Lüftarbeiten im Innern von neuen Gebäuden vorkommen; aber da muß die vorhandene Feuchtigkeit schon recht erheblich sein und vor-

allem längere Zeit anhalten, wenn der Anstrich ernsthaft Schaden nehmen soll. Wenn zum Beispiel Zimmer im Winter bei guter Heizung gemalt werden, nach Beendigung der Arbeit aber nicht mehr geheizt werden, so bildet sich leicht in den unteren Ecken usw. namentlich an den Wetterseiten, feuchte Stellen, und wenn diese gefrieren, auftauen und wieder zu Eis werden usw., so nachdem die Witterung oft wechselt, so kann man auch das Bernürben der Anstrichdecke beobachten. Wird aber, wie oben gesagt ist, auch nach Beendigung der Malerarbeit regelmäßig weiter geheizt und gelüftet, dann kommt auch derartiges nicht vor. Besondere Vorsicht erfordert Kalkfarbanstrich im Winter. Kalk ist gegen niedrige Wärmegrade — es braucht gar kein Frost dabei zu sein — sehr empfindlich. Es kann sogar im Sommer vorkommen, daß ein Kalkanstrich nicht austrocknet, sondern dunkel bleibt wie frisch aufgetragenes Fleisch und streift oft wermutter- oder glasartig. Das ist das sogenannte „Erschären“ der Kalkfarbe, eine in ihren Ursachen noch unauflösbare Erscheinung, die schon bei + 10 Grad Celsius auftreten kann und zumeist dort vorkommt, wo kräftige Zugluft herrscht, wo zum Beispiel Türe und Fenster geöffnet oder gar ausgehängt sind. Solche Kalkanstriche sehen halbdurchsichtig aus; sie trocknen auch später nicht rein und hell auf, und man muß deshalb in solchen Fällen stets nochmal streichen. Woraus sich ergibt, daß man bei kühler Witterung mit Kalkfarben vorsichtig sein muß; auch in geheizten Räumen halte man Zugluft fern, bis der Anstrich fast trocken ist.

Die andere Gruppe unserer Anstrichmaterialien, die Öl- und Lackfarben, sind den Einflüssen der kalten Witterung viel weniger ausgesetzt. Alle Oelfarbanstriche und Lackierungen im Innern von Häusern, an Türen und Wänden usw. können auch bei strengstem Frost gemacht werden, wenn nur der Grund trocken ist und auch sonst Feuchtigkeit keine Einwirkung auf die Anstriche ausüben kann. In Räumen mit feuchtwarmen Dämpfen, wie in Molkereien, in Küchen, Waschanstalten und dergleichen, ist also der Anstrich mit Schwierigkeiten verbunden, da sich die Dämpfe bekanntlich an allen fächeren Flächen absetzen, sie also feucht machen. Das ist aber wiederum etwas, was sowohl im Sommer wie im Winter stattfindet; kann durch Entlüftung für Beendigung der Dämpfe gesorgt werden, dann steht auch der Ausführung des Anstriches nichts im Wege.

wichtigkeit der Einzelne sich den Fragen und Notwendigkeiten unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus entziehen. „Übergangswirtschaft“, „Friedenswirtschaft“ durften nicht bestreitet werden, sondern beiden musk vom Volle unterstehen und vom Volkswollen bestimmt sein.

Was sollte sich jeder darüber machen, daß eine Friedenswirtschaft wie sie vor dem Kriege bestand, nicht wieder kommt darf, und es kann nie und nimmer wieder Friedenswirtschaft sein, zu einer jener gleichgearteten Wirtschaft zurückzufallen.

Im einem Wörterbuch jenseit, der alle zukünftige Kriegsnot unmöglich machen soll, hat eine vom Professorenummierten Produktion keine Platz. Anders würde der Staat ein Unternehmen werden, das nach jenem gesagten Prinzip: ein Experiment mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt.

Unbedeutend seien jedoch, während der Gedanke des Völkerbundes keine Verantwortung findet, unsere nationale Wirtschaft darf nicht wieder nach Grundsätzen des Profitunternehmens gelebt werden. Unsere Demobilisierung wäre ein stumpfes Schwert, wenn nicht neben ihr eine Wirtschaft entstehe, die in erster Linie dem Volkswohl und den Volksschäden dienen. Siegelwerken von der Weise einer Wirtschaftsstruktur, die herausbekommen werden könnte, wenn im freien Wettbewerb eine ebenso „freie“ Produktion unseres Betriebe erfüllt: der Gewerkschaftswirtschaftliche Macht muss eben da sein, wo auch die politische verdeckt ist: im Volle. Das Volk würde nicht agieren können, wenn dort die Profitunternehmen bestehen. Nicht aber das Interesse des Produzenten, sondern des Bevölkerers des Volles Bedürfnisse müssen den Wirtschaftsmarkt und die Produktion bestimmen. Mit einer so getesteten Einstellung unserer Wirtschaftswelt würden jüdem Wirtschaftssystem, wie sie vorher durch periodenhafte Verhinderung von Produktion entstanden sind, vollends unmöglich.

Wesentlich aber für die Übergangszeit ist die Bedeutung dieses Prinzips unerlässlich. Es wird gelten, vor allem den Mangel an allen täglichen Dingen zu beenden. Die handelspolitische Ursache ist der Mangel an Rohstoffen, hervorgerufen teils dadurch, daß der Krieg sie in Unmasse beschaffungen hat, teils, daß sie wegen der Abschaltung der Übersetze nicht herbeigeschafft werden konnten. Den Zustand des Rohstoffmangels wird aber auch ein Frieden, wenn er gleich keinen Wirtschaftsboykott gegen Deutschland bringt, nicht so schnell ändern.

Darum ist es wichtig, daß die vorhandenen und zu beschaffenden Rohstoffe vor allem dem tatsächlichen und notwendigen Bedarf der Masse entsprechend verwendet werden. Auch das bei der Beschaffung von Rohstoffen, besonders von ausländischen und überseeischen, dies Bedürfnis in erster Linie bestimmend ist. Die hergestellten Produkte werden ihrem Zweck im höchstmöglichen Maße genügen müssen, und eine nachgiebigen Geschäftspunkten arbeitende Verteilung sie dorthein führen, wo das unmittelbare Bedürfnis besteht. Damit wäre zu gleicher Zeit eine Wirtschaft mit Gewerkschaften verbunden. Nur eine markante Werte schaffen die Produktion kann in diesem Rahmen angenommen werden. Alles anderes ist unrealistisch. So hat es zum Beispiel gar keinen Sinn, Arbeitslosenrente und Betriebe für eine reine zweckmäßige Wirtschaftsmittel-Industrie zu verwenden, wo es sich darum handelt, Nahrungsmitel zu beschaffen. – Rationelles Wirtschaften dürfen wir uns aber auch schon bedenken nicht gestatten, weil das Vorhandene kaum zum Notwendigen reicht. Darum können wir eine staatliche Leitung unserer Wirtschaftsstruktur gar nicht entbehren. Es ist die Aufstellung bestimmt Richtlinien notwendig, nach denen produziert werden soll und nur dort. Die Einhaltung dieser Richtlinien müßte natürlich überwacht werden. Das sollen keine Beamten im bürokratischen alten Stile sein, sondern Männer, die im Wirtschaftsleben leben und eine Bewährung ihrer Fähigkeit erbracht haben, die wichtigen und weitreichenden Geister sind dazu berufen. Auch in diesem Verhältnis können sie „Kapitäne“ werden, und sie werden es dann sehr zu größerem Heile des Volles. Dem Unternehmertum bliebe auch innerhalb solcher Beschränkung Freiheit genug, seine Kräfte zu entfalten und den Meister — nach Goethe — zu zeigen. Und sie sollen es auch; denn auch ihre Arbeitskraft muß die Wirtschaft voll ausnützen können. Denn es gilt nicht nur die rationelle Ausnutzung von Material und physischer Kraft, sondern in der schwierigen Lage, in der unsere nationale Wirtschaft sich befindet, müssen wir auch höchste Anstrengung wirtschaftlichen Unternehmertums und fruchtbarer Intelligenz wollen. Diese werden keineswegs beschränkt; aber ihre Früchte sollen dem Volle in seiner Gemeinsamkeit zugute kommen. Wer da sagen wollte: was geht's mich an, der handelt unpatriotisch und gegen das Volkswohl.

Ein anderes Wahrzeichen sollte unserem Unternehmertum Sammelpunkt sein: Der feste Willen, uneigennützig mitzuholzen an der Wiederaufbauung der Lebenshaltung unseres Volles und unseres nationalen Bestandes.

Dieses muß der Grundgedanke sein, der unsere Übergangswirtschaft beherrschen muß, die in eine Friedenswirtschaft überleiten soll. Die hätten wir dann, wenn außer dem Vorfall aller äußerlichen Schwierigkeiten dasselbe Prinzip, reiner und vollender hervortretend, unsere Wirtschaft leitet.

Bejehrt.

Quartals anhaltenden Steigerung, die zu Ende Juni 1918 ihren höchsten bis jetzt statistisch erfassbaren Stand erreichte mit der Zahl von 1 800 799.

Würden die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder zu dieser Zahl hinzugerechnet, so ergäbe sich, daß schon im Juli dieses Jahres die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um mehrere Hunderttausend höher war als vor dem Kriege! Die Hoffnung auf die Zusage der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder oder ist begründet einmal darin, daß viele von ihnen auch während des Krieges in enger Verbindung mit ihren Gewerkschaften blieben, zum andern darin, daß bei der Demobilisierung der Heeresangehörigen und ihrer Unterbringung in Arbeit wie bei der Durchführung der Übergangswirtschaft und der dabei unentbehrlichen Fürsorgemaßnahmen die Gewerkschaften sich als unabdingt notwendig erweisen werden.

Von besonderer Bedeutung für das Gewerkschaftswesen ist die um so greifende Gewinnung der Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften stieg von 107 008 zu Ende 1918 auf 882 817 am Schluß des zweiten Quartals dieses Jahres. Eine solche Ersteigung lag allerdings in der großen Zunahme der Frauenarbeit während des Kriegsablaufs zwangsläufig begründet. Die Zahl der männlichen Mitglieder in den Gewerkschaften stieg seit Mitte 1914 um beinahe 70 p. pt., womit sie 27 p. pt. der jetzt Gesamtorganisierten stellen. Die Frauenarbeit wird auch fernherhin in beträchtlich größerem Maße bestehen bleiben als vor dem Kriege. Diesem Gebiete, auf dem noch starke Lohnkämpfe ausgetragen werden, haben die Gewerkschaften sich mit besonderen Kräften zu widmen.

Die finanzielle Stützung der freien Gewerkschaften zu ihren bedeutameren Ausgaben nach Friedensschluß ist gleich erforderlich. Sie gähnen Ende 1917 einen Gesamtvermögen von M 70 717 419. Darin ist der Metallarbeiterverband, der aus taktischen Gründen die Annahme seines Vermögensbestandes ablehnt, nicht mit enthalten. Da der Metallarbeiterverband für das Jahr 1914 ein Vermögen von M 16 801 880 angegeben hatte und sich während des Krieges nicht ungünstiger entwickelte, so darf man annehmen, daß der Vermögensbestand der gesamten Gewerkschaften jetzt auch schon höher ist als vor dem Kriege.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf M 28 511 881. Von den Unterstützungsausgaben hat sich nur derjenige Teil verringert, dem wirtschaftliche Bedürfnisse zugrunde liegen, während bei der Krankenunterstützung sowie bei der Streik- und Gewerkschaftsunterstützung und beim Rechtsschutz nicht unbeträchtliche Mehrausgaben verzeichnet werden. Die Ausgaben für Krankenunterstützung steigen von M 3 664 802 für 1916 auf M 4 841 575 für 1917. Die Steigerung ist auf die vermehrte Wiedereinführung der Krankenunterstützung bezüglichweise der vollen statutarischen Unterstützungsbase zurückzuführen. Die Ausgaben für Streikunterstützung und Lohnbewegungen steigen in dieser Zeit von M 208 899 auf M 325 274, für Gewerkschaftsunterstützung von M 18 827 auf M 17 729 und für Rechtschutz von M 87 671 auf M 106 420. Diese Steigerungen sprechen für eine Verschärfung der Differenzen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen und lassen erkennen, daß gegenüber dem Unternehmertum mit burgfriedlichen Methoden nicht immer auszukommen war. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung ging um ein Geringes, von M 589 898 auf M 528 252, zurück. Die Ausgabe für Arbeiterlosenunterstützung sank von M 1 449 188 auf M 719 607, die für Kriegsunterstützung von M 46 556 auf M 22 422 und die für Umgang-, Mat- und Sierbundunterstützung von M 7 889 465 auf M 4 581 187. Insgesamt ergibt sich bei den Unterstützungsausgaben ein Rückgang von M 18 470 087 auf M 10 785 192. Von den übrigen Ausgaben für das Jahr 1917 sind hervorzuheben: für Bildungswoche M 1 886 118, für Agitation, Generalversammlungen und Verbindungen M 589 267, persönliche und sachliche Verwaltungskosten der Hauptverwaltungen M 1 281 784 und M 584 699 und Verwaltungskosten der Bahnhöfen und Gaue M 8 015 546. Den Bahnhöfen verblieben von den Beiträgen M 4 316 407.

In den vorstehenden Zahlen sind die Angaben der Verbände der Kaufangestellten und der Landarbeiter nicht enthalten.

Die Hirsch-Dunderseiten und die christlichen Verbände der Zeugen in bezug auf ihre vorliegenden Endziffern das folgende Bild: Die seit 50 Jahren bestehenden Hirsch-Dunderseiten-Gewerkschaften zählten an Mitgliedern im Jahre 1914 77 749. Den höchsten Stand während der Kriegszeit erreichten sie 1916 mit der Zahl von 57 766. Im Jahre 1917 stiegen sie auf 70 115 Mitglieder. Ihr Vermögen stieg in dem Jahre von M 1 958 481 auf M 2 891 896. Für die christlichen Gewerkschaften ergab sich 1918 im Jahresdurchschnitt eine Mitgliedszahl von 342 785. Sie sank 1914 auf 282 744, dann im Durchschnitt 1916 bis auf 174 800. Am Ende des Jahres 1918 betrug sie 178 907 und am Schluß des Jahres 1917 293 187. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften hob sich im Vorjahr von M 8 850 586 auf M 9 902 526.

Die Statistik zeigt mit voller Klarheit, daß die deutschen Gewerkschaften den durchaus begreiflichen Rückslag während der Kriegsjahre bereits überwunden haben und sich in einer bemerkenswerten Weiderstärkung befinden.

Das ist gewiß zu einem Teile der gesteigerten Kriegswirtschaft zu danken, die die deutsche Arbeitskraft zu einer der wesentlichsten Grundlagen der Landesverteidigung machte.

Nicht zum wenigsten ist dieser Aufschwung aber auch auf die triftige und erfolgreiche Wahlernahrung der Arbeitnehmer zu richten durch die Gewerkschaften während der Kriegswirtschaft zurückzuführen, die ihnen in wachsendem Maße das Vertrauen der Arbeiterschaft gewann. Haben die Gewerkschaften damit auf neue den Beweis erbracht, daß sie in jeder Situation als wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterschaft zu gelten haben, so werden sie sich auch nach dem Kriege bei der Neuorganisation der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausschalten lassen. Die Rückkehr zur Friedenswirtschaft wird sich für unser Volk äußerst schwierig gestalten, zumal der Friedensschluß feinerlei Aussichten auf Kriegsverhinderung oder entsprechende Wirtschaftsvorteile übrig läßt. Die Deckung der Kriegskosten wird schwere und dauernde Opfer erfordern, die unser Wirtschaftsleben auf Jahrzehnte hinaus belasten. Dazu werden die Rohstoffe

nur schwer und nicht billig beschafft werden können. Eine Wiedergewinnung unserer Wirtschaftskraft hat also mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die den leichten Generationen unbekannt waren.

Die Gewerkschaften aller Richtungen werden in dieser Situation einige und geschlossen zusammenzuhauen, um der Arbeitskraft ihren ausländischen Lohn zu erklammern und der Arbeiterschaft den ihr zukommenden Einfluß auf den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zu sichern. Sie reden dabei auf die Massen der Arbeiter, die aus dem Heeresdienst zurückkehren und sich ihrer Organisation ungesäumt wieder anschließen werden.

Arbeiterversicherung.

Neine Einbehaltung der Quittungskarte. Die Quittungskarte zurückzuhalten, ist noch immer ein beliebtes Rechtmittel bei Arbeitgebern, wenn sie meinen, daß der Arbeiter unberechtigtweise die Arbeit verläßt. Ganz und gar aber weisen sie es von der Hand, die Quittungskarte dem Arbeiter nachzuhalten, wenn dieser etwa ohne sie abgereist ist. Da ist es angebracht, zunächst auf § 142b der Reichsverordnung hinzuzweisen, wonach niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückzuhalten darf. Wer trotzdem Karten zurückhält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Auf Anfordern des Berechtigten hat auch die Ortspolizeibehörde die Karte abzunehmen und sie dem Berechtigten auszuhändigen.

Über auch zur Nachsendung der Quittungskarte ist in jedem Falle, auch bei Vertragsbruch, der Arbeitgeber beziehungsweise die Ortspolizeibehörde verpflichtet. Diese Rechtsauffassung hat das Reichsversicherungsamt mit folgenden Ausführungen begründet:

Die Verpflichtung der Arbeitgeber oder auch der Ortspolizeibehörde, selbst den widerrechtlich aus dem Dienst gegangenen Arbeitern ihre zurückgelassene Quittungskarte auf Anfordern nach ihrem derzeitigen Aufenthalts durch die Post nicht freigemacht nachzuhalten, entspricht so sehr dem Standpunkte, den der Gesetzgeber allgemein bezüglich der fürsorglichen Wirkung der Arbeitgeber und der Ortsbehörden bei der ordnungsmäßigen Durchführung der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung eingenommen hat, daß die... kleinen Kosten und verschwindend geringen Auswendungen demgegenüber nicht in Betracht kommen können. Das wird umso mehr gelten können, als das Gesetz die Verwahrung der Karten durch den Arbeitgeber nicht als die Regel ansieht, es aber lediglich die Folge einer solchen Verwahrung ist, wenn die Karte beim Verlassen der Dienststelle zurückbleibt."

In jedem Falle tut der Arbeiter gut, sich sofort an die Ortspolizeibehörde zu wenden, wenn ihm die Erlangung seiner Quittungskarte Schwierigkeiten macht. Tut er das nicht, so läuft er Gefahr, bei Geländemachung von Schadenserscheinungen vom Gericht in Unwendung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches (eigenes Verschulden des Geschädigten) ganz oder doch zum Teil abgewiesen zu werden.

Schwerbe- und soziale Hygiene.

Die Zahnsäule und ihre Bekämpfung. Neben die Zahnsäule (Zahnsäule), deren verhängnisvolle Bedeutung für die allgemeine Gesundheit des Menschen auch den breiten Massen des Volles immer mehr bewußt wird, hat kürzlich der neuverwählte Professor der Zahnheilkunde an der Universität Zürich, Prof. Dr. H. E. in seiner Amtsrede vor der Universität folgendes ausgeführt: Unsere Zahne bestehen aus dem Schmelz, dem Zahnbett oder Dentin und der Pulpa, dem nervösen Hauptorgan, das aus Nerven, Blutgefäßen und Gewebe zusammengestellt ist. Die Zahnsäule besteht in zwei Stadien: Aufweichung oder Entzündung und Auflösung. Der Schmelz, obgleich das härteste Material im menschlichen Körper, geht schon durch die Entzündung zugrunde. Die Zahnsäule ist ein chemisch-parasitärer Prozeß; sie tritt bei Naturvölkern zu 10 bis 20 p. pt. auf; bei uns aber sind bis 98 p. pt. der Bevölkerung von ihr befallen.

Die Ursache der Erkrankung ist im Genus zu der haltiger Speisen zu suchen; die Überreste solcher Speisen erzeugen durch Säuren Säuren. Mit Acetinsäure kann man die Unreinheit der Säuren in den erkrankten Zahnen nachweisen. Als eine weitere Ursache können kariesbildende Bakterien in Betracht. Am Beginn der Zahnsäule zeigt der Schmelz rauhe und trübe Oberfläche. Die Kandellen im Zahnbett erweitern sich, Bakterien dringen ein, es entstehen Zerstörungen, schließlich ist das Organ zerstört. Dies ist die Theorie von Müller und seinen Schülern.

Als lieber liegende Ursachen kommen in Betracht: erbliche Anlage, allgemeine Erkrankung, soziale Stellung usw.

Unsere Speisen sind zu weich gekocht. Die Kautätigkeit ist allgemein als ungünstig erkannt. Die Selbstreinigung des Gebisses geht demgemäß ganz unvollkommen vorstatten. Pudding, Kuchen, Schokolade, Konfekt sind die Quelle abnormer Säurebildung, denen die Zahne zum Opfer fallen. Kiefertätigkeiten haben Zahngesichter um 30 p. pt. mehr Zahnsäule als Breitgesichter, so daß die Nasse offenbar auch einen Einfluß hat. Die Zahnsäule und Zahndhygiene wird in weiten Kreisen des Volles aus Bequemlichkeit vernachlässigt.

Folge eines erkrankten Gebisses ist außer den peinigenden Schmerzen eine Reihe von sekundären Wirkungen. Nasen- und Halsorgane werden beeinflusst, Magenerkrankungen und allgemeine Erkrankungen hervorgerufen. Besonders bei Kindern erfolgen starke Störungen: Appetitlosigkeit und Blutarmut neben dem siblen Geruch, als Folgen von Zahnsäule, die bis zur Zahnhauteinfektion gediehen ist. Das kranke Gebiss ist vermutlich auch für mancherlei Infektionen ein günstiger Herd und Überträger. Daher ist den Erkrankungen der Zahne auch aus diesem indirekten Grund größte Beachtung zu schenken.

Niemals ist eine Heilung der Zahnsäule durch die natürliche Kräfte des Organismus beobachtet worden. Der naturgewebe Verlauf schließt vielmehr stets mit dem Verlust des Organismus. Die Zahnsäule läßt sich darin mit der bösartigen Geschwulst der Chirurgie vergleichen. Nur der operative Eingriff des Fachmannes heilt. Die Frühdiagnose und die

Gewerkschaftliches.

Über die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1917 bringt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission in seiner Nummer 42 wie in den Vorjahren eine vorzüglich bearbeitete statistische Übersicht.

Danach hat die Mitgliederbewegung in den freien Centralverbänden den während der ersten Kriegsjahre durch ungeheure Überflutungen und Stilllegung zahlreicher Industrien verursachten Rückgang nunmehr endgültig überwunden. Die Kurve der Mitgliederbewegung in den Centralverbänden markiert sich bildhaft in folgenden drei Zahlen: Den höchsten Mitgliederstand hatten die freien Gewerkschaften zu Ende Juni 1914 in der Zahl von 2 482 046; von da an erfuhr die Ziffern von Quartal zu Quartal eine fortwährende Senkung, bis sie zu Ende des Jahres 1916 ihren größten Wert mit der Zahl von 984 834; von da an beginnen die Kurven mit einer von Quartal zu

radikale Behandlung sichern die größten Erfolge der modernen Zahnhelkunde, die sich in drei Hauptgebieten bebildigt: Extraktion (Ausziehen des Zahns), Konservierung und Erfüllung. Die Extraktion ist ein Teil der wissenschaftlichen Zahlforschung; die Konservierung gehört in das Gebiet der Zahnhelkunde und der Erfüllung ist Angelegenheit der Technik oder Prothetik.

Die Bekämpfung der Kariea wird mehr und mehr zu einer wichtigen Allgemeinangelegenheit, für die der Staat seine Hilfe leisten muss. An zwei Stellen soll die Entwicklung systematisch stattfinden: in der Schule und bei der Armee. In einer Reihe von Städten der Schweiz und anderer Länder sind Schulzahnkliniken eingerichtet. Auch der Anschluss an Universitätskliniken ist möglich. Auf dem Lande ist der Zusammenhang von Gemeinden zu empfehlen, die einem Zahndoktor die Behandlung der Kinder und deren regelmäßige Kontrolle anvertrauen. Für die Bevölkerung im allgemeinen ist die Errichtung von besonderen Zahnzahnkliniken zu empfehlen. Der Staat und die Gemeinde sollen Räumlichkeiten und Personal stellen; die Zahndoktoren werden dann die Arbeit übernehmen.

Sozialpolitisches.

Zum Versammlungsrecht. Der Oberbefehlsbund für das Reich hat den stellvertretenden Generalskommmandanten nachstehenden Erlass zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Verbindung unseres Staates weisend entspricht es, wenn dem doulischen Volke in weitvergängiger Weise das Recht zur freien Meinungsausübung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Mängel zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Mühsucht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eingreifen, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen widerspricht oder wenn es das Interesse der Kriegsführung, des Friedeabschlusses oder der Aufrichterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind am mündlichen und vom Einberufer mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehenen Redner bei der Polizei schriftlich anzugeben. Aussprachen im Anschluß an die Ausführungen der vorgesehenen Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemeldeten Gegenstandes halten. Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmelspflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juni 1916 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, müssen überwacht werden, sie sind aufzulösen, wenn auf Übertretung des Strafgesetzes angesetzt wird oder wenn es zu Auseinandersetzungen oder Gewalttätigkeiten kommt. Am Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Ansatz zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbeauftragten vom Aufstreiten als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Am Falle des Zu widerhandelns ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Richtlinien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine Handhabung des Versammlungsrechts handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außergewöhnliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Obermilitärbeauftragten ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechts, die zu vorstehendem in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

Das ist gegenüber der seitlichen Praxis ein kleiner Fortschritt. Es muß aber noch viel geschehen, bis der alte Geist gänzlich geschwunden ist.

Das Versagen des Kapitalabfindungsgegeses. Das Kapitalabfindungsgeges ist nunmehr seit zwei Jahren in Geltung, hat aber die Erwartungen nicht erfüllt, die an das Gesetz gefügt worden sind. In der Zeitschrift "Die Kriegsbeschädigtenfürsorge" weist Dr. Pausset, Berlin, darauf hin, daß viele Kriegsbeschädigte sich für eine Ansiedlung auf dem Lande als durchaus ungeeignet erwiesen haben, für die Eignung zur Ansiedlung genügt es nicht, wenn ein Kriegsbeschädigter an seinem früheren Wohnsitz etwa einen kleinen Garten hatte; oder einige Erfahrungen in der Steinmetzberuf. Sobald ein landwirtschaftliches Anwesen übernommen wird, dann treten an den Mann ganz andere Anliegen heran. Vor allen Dingen wird immer zu prüfen sein, ob wenn ein anderes Einkommen nicht vorhanden, die ländliche Ansiedlung auch geeignet ist, den Lebensunterhalt seiner Familie sicherzustellen. In den ältermeisten Fällen trifft das nun aber nicht zu, und den Ansiedlern bleibt damit eine bittere Enttäuschung nicht erspart. Das ist die eine Seite der Sache. Die andere ist die, daß die ländlichen Ansiedlungen im Preise immer mehr steigen, und zwar die kleinen Anwesen mehr, als die größeren Objekte. Darin liegt die Gefahr, daß der Kriegsbeschädigte auf seinem Garten zu teuer ist und in letzter Zeit nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen erfüllen zu können. Dazu kommt aber dann weiter, daß das Verfahren für die Kapitalabfindung und für die Ansiedlung derart unzulänglich ist, daß vielfach eine in Aussicht genommene Ansiedlung bereits anderweitig verkauft ist, wenn von den maßgebenden Stellen endlich die Zustimmung erteilt wird. Es wird deshalb der unsres Erachtens ganz vernünftige Vorschlag gemacht, daß man für den Bereich eines Kreises oder einer Provinz besondere Ansiedlungspfleger einsetzen solle, die mit den ländlichen Verhältnissen genau vertraut, den Kriegsbeschädigten zunächst als Berater dienen können,

die aber weiter die Willkür haben müssen, in direkter Unterhandlung mit den einzelnen in Frage kommenden Bewohner alle Vorarbeiten zu erledigen und sich auf das in Aussicht genommene Anwesen ein Vorlaufrecht sichern zu lassen. Ob es möglich ist, auf diese Weise allen Schwierigkeiten zu begegnen, läßt sich natürlich nicht übersehen; aber der Versuch wird um die Willkür nicht herumkommen, sich einmal eingehend mit der Praxis der Kapitalabfindung beschäftigen und einen Rückweg zu suchen, um der zweitförmigen sehr wohlütigen Wirkung des Gesetzes einen weiteren Spielraum zu schaffen.

Genossenschaftliches.

Ein auffallendes Wort über die deutschen Konsumgenossenschaften sprach der Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, Herr Rothaus, in einer Sitzung der mitteldeutschen Handwerkskammerei in Greiz, indem er meinte, es sei richtig, daß zahlreiche Mitglieder der Handwerksgenossenschaften eine Abneigung gegen die Konsumgenossenschaften hätten und die Bekämpfung dieser Einrichtungen für notwendig hielten. Er selbst sei jedoch der Meinung, daß ein Kampf gegen die Konsumvereine verfehlt sei. Mit der unaufhaltsamen Entwicklung dieser Richtung im Genossenschaftswesen müsse man rechnen, und manche Handwerksgenossenschaft könne sich an dem Bildungsschlagen Leben in vielen Konsumvereinen ein Beispiel nehmen.

Diese unparteiische Würdigung Konsumgenossenschaftlichen Werks steht sehr angenehm ab von der gehässigen Kritik, die andere Vertreter des Mittelstandes an den Konsumvereinen üben. So hat der Reichsbund der Verbände des deutschen Lebensmittelhandels vor kurzem eine Eingabe an den Präsidenten des Reichslandwirtschaftsrats gerichtet, worin er die Bestrebungen der Konsumvereine als unwirtschaftlich, das heißt zur Vergedung führend, bezeichnet, weil die Konsumvereine mit höheren Löhnen rechnen müßten als die privaten Händler. Diese lächerliche Behauptung wird dann noch erweitert durch die Behauptung, die Selbstversorgung des Verbraucher bedeute überhaupt eine Vergedung wirtschaftlicher Kräfte, indem der selbständige Mittelstand, der doch der wichtigste Steuerträger sei, geschädigt werde, ohne daß anderswo die Verbraucher irgend einen Vorteil genößten. Als solchen könnte man jedenfalls die kleine Jahresdividende von durchschnittlich M 25 bis M 30 je Familie von durchschnittlich vier Köpfen nicht ansehen; denn sie werde mehr als ausgeglichen durch zeitabende Wege zur entfernt liegenden Verkaufsstelle und durch vielfach geringe Warenbeschaffenheit. Deshalb werden alle Bestrebungen, der breiten Volksmasse die wirtschaftliche Motivierung einer strengen Sparsamkeit begeisterlich zu machen, fehlschlagen müssen, solange man den Grundfesten unserer heutigen wirtschaftswidrigen Verhältnisse nicht nachgeht und auf Abhilfe hinarbeitet. Es sei eine alte Erfahrung, daß die einzelnen Wirtschaftsträger ganz außerordentlich beeinflußt werden durch das öffentliche Gesetz. Deutschland sei wirtschaftlich ersterst infolge der strengen öffentlichen Sparsonder. Nachdem unsere Kriegswirtschaft dieses alterproven System der Sparsamkeit aufgezeigt habe und vielfach ziel und planlos die Mittel der Allgemeinheit verfolgt, dürfe man sich nicht wundern, daß auch weite Volkskreise sich instinktiv von der früher geliebten Sparsamkeit abgewendet und sich mehr und mehr der unwirtschaftlichen Konsumvereinsbewegung angeschlossen hätten.

Die Verfasser und Neureicher dieser Eingabe müssen den Empfänger für sehr dumm halten, wenn sie meinen, daß er ihrem Geschrei Glauben schenken könnte.

Vom Ausland.

Schweiz. Die Kollegen der Sektion Bern haben sich veranlaßt, bei den Malermeistern als Provisorium, rückwärts vom 1. November d. J. ab, eine weitere Tenerungszulage von Fr. 2,70 pro Arbeitsstag zu verlangen, so daß die tägliche Zulage einschließlich der früheren Fr. 5,20 beitragen würde.

In Neuchâtel traten am 3. Oktober sämtliche in Arbeit stehenden Maler und Gipser, 50 an der Zahl, in den Ausstand. Am 8. Oktober kam es vor der kantonalen Handelskammer zur Verhandlung, die zu einem Tarifabschluß führte. Alle bisherigen Löhne werden um 20 Cts. die Stunde erhöht. Überstunden werden mit 50 p.M. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 p.M. Zuschlag bezahlt. Der Vertrag hat bis 1. März 1919 Gültigkeit. Für die Kollegen bedeutet der Vertragsabschluß einen guten Erfolg. Bisher bestand überhaupt kein geregeltes Arbeitsverhältnis, jeder Meister schaltete und waltete nach eigenem Ermessen; die französische Arbeitsmethode hatte in jeder Beziehung Oberhand. Durch den Tarif wird nun jetzt das gesamte Lohn- und Arbeitsverhältnis, Überstunden und auswärtige Arbeiten, auf eine feste Basis gestellt.

Zürich. Vor dem städtischen Einigungsamt kam zwischen dem Malermeisterverein von Zürich, der Vereinigung Zürcher Malermeister und unseren Kollegen eine Einigung dahin zu Stande, daß ab 1. Oktober dieses Jahres alle bestehenden Stundenlöhne um 20 Cts. erhöht werden; ab 1. Januar 1919 tritt eine weitere Steigerung von 10 Cts. pro Stunde ein. Nach dieser Vereinbarung darf in Zürich mit Wirkung des 1. Oktober 1918 nicht unter Fr. 1,80 ab 1. Januar 1919 nicht unter Fr. 1,40 pro Stunde entlohnt werden. Nichtorganisierte Meister sind gehalten, diesen für Zürich und Umgegend geltenden tatsächlichen Lohn ebenfalls zu bezahlen.

Verschiedenes.

Die Anfänge der deutschen Glasindustrie sind im zehnten Jahrhundert zu suchen, und zwar waren es die Klöster, als erste wohl Tegernsee, die sich der Herstellung von Gläsern für Kirchen widmeten. Es handelt sich dabei nicht um die eigentliche Glasmalerei, um das Ausdragen und Brennen von Stahlfarben auf farblose Tafelgläser, sondern um die „münchische Glasmalerei“, bei der die Ornamente und

Figuren aus verschiedenfarbigen Gläsern zusammengefaßt und nur Umriss und Modellierung mit dem sogenannten Schnellglas angegeben wurden.

Die Zeitschrift „Singe“ berichtet über einen von Ludwig Springer gehaltenen Vortrag über die Entwicklung der bayerischen Glasindustrie. Danach schaffte die Glasmalerei im vergangenen und nächsten Jahrhundert eine Blütezeit, die durch technische Fortschritte veranlaßt wurde, so durch die Einführung des sogenannten Kunstglases, einer roten Farbe aus Eisenhammerschlag, Goldgläser, Wismut und Rödelstein, einer blauen Farbe aus Wasser und Smalte, einer grünen aus kupferfarbene und Vermischung von Nebensilicaten. Auch ging die kirchenreligiöse Glasmalerei in ein wundervolles Gewebe über. Im sechzehnten und achtzehnten Jahrhundert trat ein Verfall in der Glasmalerei ein, die erst im folgenden Jahrhundert einen neuen Aufschwung nahm. Die alten Glashütten im Bayerischen Wald, in der Gegend von Gotha, wurden in der Zeit von 1830 bis 1840 gegründet. Als Rohstoffe für das von ihnen hergestellte Walglas dienten Holz, Kohle und Kieselerde. Seit im siebzehnten Jahrhundert kam ein Guss von Kalk in Form von Kreide auf. Als Färbungsmittel wurde unter dem Namen „Glasmalerei-Braunstein“ benutzt. Im sechzehnten Jahrhundert wurde von den bayrischen Herzögen der Verlust gemacht, die venetianische Glasmalerei nach Bayern einzuführen. Außer im Bayerischen Wald entwickelte sich die Glasindustrie früh in der Oberpfalz und im Fränkischen Jura, in Franken und im Spessart sowie in und bei Nürnberg und Bamberg, wo schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Glashütten bestanden haben. Die Herstellung von Glaspiegeln ist eine deutsche Erfindung.

fachliteratur.

Heft 8 (November 1918) der „Deutschen Malergesetzung“ ist erschienen und enthält Tafel 20: „Württemberg“ mit Hüttbergen, entworfen von Dr. Qued in Stuttgart. Tafel 20: „Gewölbe malerei für eine Halle“, entworfen von Walter Block im Felde. Tafel 21: „Decke und Wand für ein Empfangszimmer“, entworfen von Emil Block im Felde. Tafel 22: „Stuck“ im Stile Louis XIV., von Jean de Pouvre. Von dieser einschlägigen Fachschrift erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern zum Abonnementpreis von M 8 vierteljährlich. Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die weitere Tenerungszulage im Malergewerbe.

Die im letzten „Vereins-Anzeiger“ angekündigten Verhandlungen im Reichsarbeitsamt hatten, wie uns bei Vertragsabschluß längst mitgeteilt wird, das Ergebnis, daß in Städten oder Siedlungsgebieten mit über 100 000 Einwohnern vom 1. Dezember an 15 s und vom 15. Februar 1919 an weitere 15 s gezahlt werden; in allen übrigen Städten beträgt die Zulage vom 1. Dezember an 15 s und vom 15. Februar 1919 an 10 s pro Stunde. Der Reichstarbeitsrat wird bis zum 15. Februar 1920 verlängert.

Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Tenerungszulage bedingen, so können vom Reichsarbeitsamt Verhandlungen darüber herbeigeführt werden. — Es soll den Brüdern Verbänden feststellen, diese Zulage nach den wirtschaftlichen Verhältnissen durch besondere Vereinbarung höher oder niedriger festzusetzen. Kommt keine Einigung zustande, so gelten die vorgenannten Zulage.

Im nächsten „V.A.“ berichten wir eingehend unter besonderer Würdigung des erzielten Verhandlungsergebnisses, daß natürlich noch der Genehmigung der Parteien bedarf.

Zur Beachtung!

Der Wochtag wegen ist Vertragsabschluß für Nr. 47 bereit am Sonnabend, 16. November.

Die Redaktion.

Bekanntmachung der Expedition.

Da keine Patente befördert werden dürfen, wird die heutige Auslage in Mullen verhandelt. Nur die im Gelde stehenden Mitglieder kann der Verstand deshalb nicht erfolgen.

Storbefall.

Dresden. Am 26. Oktober starb der Kollege Max Bösch im Alter von 28 Jahren an einer im Kriege jugezogenen Krankheit.

Hamburg. Am 26. Oktober verstarb unser Mitglied Emil Mecklenburg im Alter von 67 Jahren.

Mecane. Am 30. Oktober starb unser Kollege Max Steinhardt aus Götzendorf.

Chre ihm Andenk!

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 24 des „Correspondenzblattes“ bei.